

Kinderzulagen für Selbständigerwerbende im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich erhalten Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige Familienzulagen, neu ab 2013 auch Selbständigerwerbende.

Und das geht so:

Selbständigerwerbende können ab 2013 das Anmeldeformular ihrer Familienausgleichskasse schicken und erhalten von dieser die Zulagen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Hier finden Sie das Anmeldeformular: <http://www.svazurich.ch/pdf/024.015.pdf>

Wir stehen Ihnen auch gerne bei Bedarf zur Verfügung